



Sektion FEMAG Aktueller Überblick

Dr. J. Steinbrink

Entwicklung der Sektion

- Anstieg der Mitgliederzahl auf 45 (Firmen und Einzelpersonen)
- Einnahmen in 2011: 35.768,00 €
- Übertrag aus 2010: 63.663,24 €
- Ausgaben in 2011: 2.569,73 € (Obligo ca. 5.000 €)
- Mittelbestand dato: 96.861,51 €

- Ausgaben umfassten: Reisekosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung (zwischen Hannover und Wettingen), Kosten der Homepage, z.Z. noch kein Honorar und kein Mitarbeitergehalt

Beschlussvorlagen

■ Auslagenerstattung

Auslagenabrechnung Sektion FEMAG des Freundeskreises der Leibniz Universität Hannover

Reise / Projekt Beginn: Tag / Uhrzeit
 Ende: Tag / Uhrzeit
 Reisender:
 Auslagengeber:
 Reiseweg/ziel:
 Reisezweck: Abstimmung der Weiterentwicklung des
 Programms

| | Betrag | Belegnummer |
|--|--------|-------------|
| 1.) Fahrtkosten | | |
| 2.) Übernachtungskosten | | |
| 3.) Bewirtung (immer mit offiziellem Bewirtungsbeleg: Teilnehmer und Anlass der Bewirtung) | | |
| 4.) Verpflegungsmehraufwand | | |
| 5.) Diverse Belege (z.B. Taxi, Parkgeb., ...) | | |

Summe:

In der Anlage befinden sich die zugehörigen Belege mit Belegnummer.

Bankverbindung für die Erstattung:

Konto-Nr.:
 BLZ:
 Name der Bank:
 ggf. BIC/SWIFT-Code:
 ggf. IBAN:

Datum / Unterschrift Reisender bzw. Auslagengeber:

Datum / Unterschrift (Sprecher der Sektion FEMAG):

Datum / Unterschrift (neutraler Dritter):

Beschlussvorlagen

■ Honorarvereinbarung

§ 1 Präambel

Honorare können für Tätigkeiten geleistet werden, die der Erfüllung von Aufgaben laut Sektionsordnung mit dem Ziel der praxisbezogenen Forschung, der wissenschaftlichen Tätigkeiten und der wissenschaftlich / technischen Weiterbildung auf dem Gebiete der elektrischen Maschinen und Antriebe, insbesondere im Zusammenhang mit dem numerischen Berechnungsprogramm FEMAG an der Leibniz Universität Hannover dienen.

§ 2 Koordination der Tätigkeiten

Der Umfang und die Art der Tätigkeit bedürfen zur Koordination der Einwilligung des Sprechers oder des Stellvertreters. Umfangreiche Arbeiten sind, sofern der Sprecher oder dessen Stellvertreter nicht die wissenschaftliche Leitung zur Weiterentwicklung des Programmes FEMAG innehat, von der wissenschaftlichen Leitung dem Sprecher oder dessen Stellvertreter zur Genehmigung vorzulegen. Werden die Tätigkeiten vom Sprecher oder dessen Stellvertreter selbst ausgeführt, muss der jeweils Unbeteiligte die Genehmigung erteilen und in der folgenden Mitgliederversammlung vorstellen.

§ 3 Zahlung und Zahlungsbeleg

Die Höhe des Honorars wird gestaffelt nach Qualifikation festgelegt. Ab dem Jahr 2011 gelten folgende Stundensätze: Hochschullehrer : 140€ ; Wissenschaftler: 90€; Hilfskräfte: 20€

Die Honorarrechnung muss genaue Angaben zur Art der Tätigkeit, eine Aufstellung der Tätigkeitstage und -stunden enthalten. Der Honorarempfänger ist für mögliche steuer- und sozialversicherungsrechtliche Folgen selbst verantwortlich.

§ 4 Abrechnungszeitraum

In der Regel sollen die Abrechnungen halbjährlich mit den Stichtagen 31. Mai bzw. 30. November an den Sprecher der Sektion eingereicht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Wünsche der Mitglieder?

- Themenschwerpunkte benennen
- Support stärken
- Schulungen
- Users Guide
- Scriptdatenbank